

Wiener: universals  
Lugen Magazin.

---

---

IX. Stück.

---

Freytags den 7. September 1781.



F o r t s e t z u n g

Aus dem grossen Kaffeehaus bey der Sonne  
genannt.

---

Taf. v. Federfax.

**F**a vorrücken! Nein, izt nicht mehr: vormals  
glenge so was schon noch mit an, da konnte  
manchmal einer an rechten Ort seine Kapazi-  
tät zeigen, aber einige Jahre her, und beson-  
ders dormalen würde es sowohl für den Mäze-  
nas, als den Eltenten nicht so leicht rathsam  
seyn. Dieses alles habe ich schon vor vielen  
Jahren voraus gesehen, ich dachte der Sache  
nach, berechnete meine goldene Talente, welche  
I mir





mir stufenweise bis zu meiner dormaligen Beförderung verhältnißlich waren, hatte keine weitere vortheilhafte Aussichten vor die Zukunft mehr, glaubte mich berechtigt zu seyn vor meine baar erkaufte Verdienste statt der Interessen die mir ausgemessene Besoldung in sorgloser Unthätigkeit gleich mehr anderen lebenslänglich genesen zu können, und wurde also, was ich die meiste Zeit meiner Dienstjahre in der That war, endlichen auch den Namen nach; ein — Quieszent.

Six v. Wochenbl. Ja so! ist nimmt es mich nicht mehr Wunder: Sie können also Niemand als sich selbst die Schuld betreiben. Dieses nemliche Schicksal haben noch mehrere dergleichen Herren zu erwarten, welche nur der Besoldung, nicht aber des Dienstes wegen das sind, was sie seyn sollen, aber nur Gedult! In kurzen, nicht volle zwey Monate mehr: dann werden sie bei etlichen Hundert derlei Herrn Kollegen — auch als Quieszenten auftreten sehen.

Tay v. Seb. Das ist nichts unmögliches: denn wie ich höre es solle mit ersten November dieses Jahrs noch eine völlige Reformation bey allen Stellen zu Stande kommen! das überflüssige Personale in Folge des bestehenden Jubilations Normalis nach ihren Dienstjahren be-

hand





handlet, eine durchgängige Gleichheit der Besoldung bei gleichen Charakteren eingeführt, die Amtsstunden des Nachmittags, wo ohnehin schwerer mithin weniger, von vielen aber im Sommer so wie im Winter gar nichts gearbeitet wird, abgeschafft, und dagegen des Vormittags, wo ein jedweder mehr aufgelegt ist, sechs volle Stunden zu Berichtigung deren Amtsgeschäften, und Ersparung der so kostsplittrigen Kanzley Beheizung sowohl, als der noch mehr beträchtlichen Wax Beleuchtungen, vor die Zukunft festgesetzt werden.

Six v. Wochenbl. Das wäre ja alles recht löblich, recht weislich ausgedacht, überhaupt aber würde der Dienst sowohl, als der minder besoldete Beamte jederzeit dabei gewinnen, und andurch nur jenem Pferd, welches den Haber wirklich verdient, derselbe aller Billigkeit nach auch zugewendet werden. Nur begreiffe ich noch nicht, was sie mit Einführung einer durchgängigen Besoldungs Gleichheit sagen wollen?

Tax. v. Fed. Das versteht sich vom gleichen Charakter; zum Beispiel: es gibt Cancellisten bei einem und dem nemlichen Departement deren manche 1200, 1000, 900, 800, andere aber 700, 600, 500, und auch noch weniger zur jährl. Besoldung haben. Der letzte von diesen





sen ist eben das, was der erste ist, und leistet öfters noch dazu bessere Dienste, dann jener; um nun hierinfall's eine Gleichheit zu erzielen, wird der Mittelsatz, welcher 800 fl. ist, vor die Zukunft festgesetzt zu verbleiben haben.

Six v. Wochenbl. Erlauben sie eine Frage: ist hierunter denn auch das Quartiergeld verstanden?

Tax v. Sed. Keineswegs!

Six v. Wochenbl. Wie wird es also mit der durchgängigen Gleichheit aussehen? dann einer genießet das Quartiergeld, und zehen wieder keines.

Tax v. Sed. Auch dieses wird seiner Zeit, aber nur bei jenen Stellen, so Quartier fähig sind, regulirt werden, und zwar dazumal wenn die bisherige Quartiers Inhabere, die ihnen dormalen zur einseitigen Entschädigung angewiesene Quartiers-taxen durch etliche Jahre werden bezogen haben.

Six v. Wochenbl. Was glauben sie dann? welch eine Summe würde hiezü nicht erforderlich seyn?

Tax v. Sed. Ich dächte der vorhandene Fond von 175000 fl. dürfte hinlänglich seyn, um von dem nach besagter Regulirung noch übrig bleibenden Personale die hierunter begriffen von je her quartierfähige Beamte hieran Theil nehmen





Lassen: dann rechnen wir nur jene Stellen, deren Beamte, weilen ihr Aufenthalt des Dienstes wegen ohnungänglich hier Ortes erforderlich, zu diesem Vorrechte qualifiziret sind, und nehmen also an

460	quartierfähige Cancellisten Ingro-				
	ssisten, und alle mit selben in glei-				
	chen Rang stehende Hof- und				
	Staats Beamte a 100 fl.	=	=	=	46000
380	Deto derlei Konzeipisten, und jene,				
	so mit selben eines Karakters sind,				
	a 130 fl.	=	=	=	49400
200	Deto derlei Sekretairien, und ihres				
	gleichen a 170 fl.	=	=	=	34000
60	Deto derlei Amtsräthe und Departe-				
	ments Vorsteher a 220 fl.	=	=	=	13000
100	Deto derlei Hofräthe u. a 280 fl.				28000
<hr/>					
1900	Summa der Quartierfähigen				
	Hof- und Staats Beamten	=	=	=	170600

Dann





	170600
Dann für Canzleydiener, Hatzer, Thür- hütter Hoff Livere- und Stall Pars- theyen den Rest mit	4400
_____	

Zusammen obiger Fond      175000

Nach welchen Plan sodann dem minderen so, wie den höhern ein proportionirtes Quartiers- Aequivalent zufließend gemacht werden könnte.

---

Auf die Ziehung den 15ten Sept. 1781. sind nach allen Regeln noch zum Beschluß folgende Numern bearbeitet.

31. 14. 63. 84. 26. 45.



Nach





# N a c h r i c h t

an alle Titl. Pränumeranten.



Da der Verfasser dieses Wochenblatts aus dringenden Beweggründen mit gegenwärtig halb und ganzjähriger Fortsetzung zurückhalten muß, als belieben sämtliche Titl. Pränumeranten nach Abschlag: zu Vermeidung aller Bruchtheile: des Betrag eines Viertel Jahrs pr. 34 fr. für die bereits erhaltene neun Stück und respektive 10. halbe Bögen





zurückzulassen, den Rest aber der ein-  
gelegten Pränumeration, die halb- mit  
34 und die ganz jährigen mit 1 fl.  
41 fr. in der Geroldischen Buch-  
handlung gegen Zurückstellung des Prä-  
numerationschein längstens bis ultima  
Septembris abzuholen.

